

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

115. Interparlamentarische Versammlung vom 16. bis 18. Oktober 2006 in Genf, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Teilnehmer	1
II Zusammenfassung	1
III Sitzungen des Interparlamentarischen Rates	3
IV Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	4
V Treffen der Parlamentarierinnen	4
VI Anhang	5

I Teilnehmer

Die 115. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 16. bis 18. Oktober 2006 in Genf statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU), Präsident des Deutschen Bundestages, Leiter der deutschen Delegation

Abgeordnete Monika Griefahn (SPD), stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation

Abgeordneter Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abgeordneter Hans Raidel (CDU/CSU)

Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner (SPD)

Abgeordneter Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

II Zusammenfassung

An der 115. Versammlung der Interparlamentarischen Union in Genf nahmen 1165 Delegierte, darunter 485 Abgeordnete, aus 128 Ländern sowie als Beobachter zahlreiche Vertreter von VN-Organisationen und anderer internationaler Organisationen teil. Die drei ständigen

Ausschüsse der Versammlung behandelten die Themen „Die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten und den Vereinten Nationen zur Förderung des Weltfriedens insbesondere aus der Sicht der Terrorismusbekämpfung und der Energiesicherheit“, „Die Rolle der Parlamente bei der Aufsicht über die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere im Hinblick auf das Schuldenproblem und die Beseitigung von Armut und Korruption“ sowie „Verschwundene Personen“. In einem dringlichen Zusatztagesordnungspunkt befasste sich die Versammlung mit der Ankündigung Nordkoreas, Atomwaffentests durchzuführen und mit der Stärkung der Nichtverbreitungs-Strategie von Atomwaffen. Eine Podiumsdiskussion widmete sich dem Thema „Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier – 30 Jahre Verteidigung der Redefreiheit“.

1. Der Erste Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit befasste sich unter Leitung des syrischen Abgeordneten **Noumeir Al-Ghanem** mit dem Bericht und Resolutionsentwurf der isländischen Abgeordneten **Asta Möller** und der südafrikanischen Abgeordneten **Hleniwe Mgabedeli** zum Thema „Die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten und den Vereinten Nationen zur Förderung des Weltfriedens insbesondere aus der Sicht der Terrorismusbekämpfung und der Energiesicherheit“. Im Vordergrund der Diskussion zur Energiesicherheit standen Aspekte politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeiten bei der Energieversorgung und damit einhergehende Konfliktpotenziale. Eingehend erörtert wurden darüber hinaus die Praktikabilität von Umweltschutzmaßnahmen sowie Möglichkeiten eines sinnvollen Ressourcenmanagements. Übereinstimmend wurde diesbezüglich die Forschungsförderung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien als besonders wünschenswert erachtet. Hinsichtlich der Terrorismusbekämpfung wurde unterstrichen, dass das Bewusstsein der Gesellschaft für das stets latent vorhandene Bedrohungspotenzial weiterhin geschärft und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit ausgebaut werden müsse. Im Redaktionsausschuss wurden von 201 eingereichten Änderungsanträgen 65 in den Resolutionstext aufgenommen. In der verabschiedeten Resolution werden Parlamente

und Regierungen zu verstärkten politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus und zur Unterstützung der diesbezüglichen Arbeit der Vereinten Nationen aufgerufen. Außerdem werden die Parlamente und Regierungen aufgefordert, sich verstärkt für Energiesicherheit und Energieeffizienz, für den verantwortungsvollen Umgang mit Kernenergie, für die Entwicklung alternativer Energiequellen und für den Umweltschutz einzusetzen.

Für die 117. Versammlung der IPU hat der Ausschuss aus acht Vorschlägen das Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Abwägung von nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit und individueller Freiheitsrechte“ ausgewählt.

Der Zweite Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel beriet den Bericht und Resolutionentwurf der marokkanischen Abgeordneten **Zoubida Bouayad** und der französischen Abgeordneten **Alima Boumedienne-Thiery** zum Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Aufsicht über die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere im Hinblick auf das Schuldenproblem und die Beseitigung von Armut und Korruption“. In der Diskussion wurde vielfach betont, dass der anzustrebende Schuldenabbau für die betroffenen Länder angesichts massiver wirtschaftlicher und struktureller Schwierigkeiten ein nahezu unlösbares Problem darstelle und die betroffenen Länder deshalb besonders auf effektive internationale Entschuldungsmaßnahmen angewiesen seien. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) erläuterte dazu und im Hinblick auf die Mittel zur offiziellen Entwicklungszusammenarbeit die Entwicklung der deutschen Beiträge und gab einen Überblick über das Engagement Deutschlands hinsichtlich multilateraler Entschuldungsinitiativen. Angesprochen wurden im Weiteren soziale Folgen von Armut, wie Kriminalität und Gewaltbereitschaft, aber auch Mangelernährung und Kindersterblichkeit. Hinsichtlich möglicher Lösungsansätze wurde auf die besondere Unterstützungsbedürftigkeit von Frauen hingewiesen, die in vielen Gesellschaften aus unterschiedlichen Gründen allein für den Familienunterhalt verantwortlich seien. In diesem Zusammenhang wurden Erfolge der sog. Mikrokreditvergabe lobend als Mittel der Hilfe zur Selbsthilfe hervorgehoben. Gegenstand intensiver Auseinandersetzung war darüber hinaus die oftmals durch Armut bedingte gesellschaftliche Ausgrenzung von ethnischen Minderheiten und die politische Instrumentalisierung von Armut etwa für Wahlen. Der Redaktionsausschuss setzte sich mit 127 Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen auseinander, von denen 63, darunter auch die deutschen Vorschläge, umgesetzt wurden.

In der verabschiedeten Resolution werden die Parlamente und Regierungen aufgerufen, sich nicht nur für die weitere Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele einzusetzen, sondern auch verstärkt für Anti-Korruptionsgesetze, die gesetzliche und gesell-

schaftliche Verankerung von Gleichberechtigung sowie für nachhaltige Entwicklung. Die Geberländer werden aufgerufen, die Entschuldung der ärmsten Länder der Welt weiter voranzutreiben und die Vereinten Nationen und die Maßnahmen der OSZE zur Stabilisierung der armen Länder zu unterstützen.

Für die 117. Versammlung wurde das Thema „Parlamentarische Übersicht über Staatliche Politik zu Auslandshilfen im Lichte der Globalisierung“ festgelegt.

- Der Dritte Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte debattierte unter Vorsitz des Abgeordneten **J.-K. Yoo** (Republik Korea) den Bericht und Resolutionentwurf der Abgeordneten **Brigitta Gadiet** (Schweiz) und **Leonardo Nicolini** (Uruguay) zum Thema „**Verschwundene Personen**“. Neben der Darstellung der traumatischen Folgen für Familien und den Auswirkungen auf die Gesellschaft wurden Erfahrungen mit der Arbeit von Versöhnungskommissionen zur Aufarbeitung früherer Verbrechen in Chile, Argentinien und Südafrika thematisiert. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) war Mitglied des elfköpfigen Redaktionsausschusses, der mehr als 70 Änderungsanträge prüfte, von denen ein Großteil in den Resolutionstext übernommen wurde. Die von der Versammlung verabschiedete Resolution fordert die Parlamente und Regierungen auf, alle notwendigen Schritte zur Verhinderung künftigen Verschwindens zu unternehmen, den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten und nationale Strategien zur Lösung des Problems des Verschwindens zu entwickeln. Alle Staaten werden hinsichtlich der Lösung von Fällen verschwundener Personen zur internationalen Zusammenarbeit bezüglich Informationsaustausch, Opferunterstützung und Identifikation von verschwundenen Personen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz eingeladen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird aufgefordert, die Konvention zum Schutz der Menschen gegen gewaltsames Verschwinden zu verabschieden. Die IPU wird eingeladen, ein Handbuch zum Thema „Verschwundene Personen“ zu entwickeln.

China, Russland, Indien, Iran und Pakistan äußerten Vorbehalte insbesondere gegenüber dem operativen Teil der Resolution.

Für die 117. Versammlung der IPU hat der Ausschuss das Thema „Stärkung der Bürger durch ein wirksames Recht auf Information“ ausgewählt.

Bei einer Podiumsdiskussion aus Anlass des 30-jährigen Bestehens des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier der IPU stellte der Ausschuss unter Vorsitz des philippinischen Senators **Franklin M. Drilon** seine Tätigkeit vor. Weitere Podiumsteilnehmer waren die Vizepräsidentin des Ausschusses, Senatorin **Sharon Carstairs** (Kanada), der ehemalige Vorsitzende des Ausschusses, **Hipólito Solari Yrigoyen** (Argentinien), **Pierre Cornillon**, ehemaliger Generalsekretär der IPU, Abgeordnete **Ann Clwyd** (Großbritannien), Mitglied des

Ausschusses sowie **Alpha Condé** (Guinea), ehemaliger Präsidentschaftskandidat in Guinea. Eingangs wurde ausgeführt, dass der Ausschuss im Laufe der vergangenen 30 Jahre über 1 500 Fälle aus 104 Staaten bearbeitet habe. Die Fälle würden entweder durch den betroffenen Parlamentarier selbst oder aber durch NRO's wie amnesty international oder Human Rights Watch eingereicht. Allerdings, so wurde bemerkt, gebe es kein Mandat, generell die Menschenrechtslage in einem Land zu untersuchen. In bewegenden Worten berichtete dann der frühere argentinische Senator und Podiumsteilnehmer **Hipólito Solari Yrigoyen** über seine Verfolgung, Inhaftierung und Folter während der Diktatur in Argentinien. Sein Fall war einer der ersten des Ausschusses. Der während seines Präsidentschaftswahlkampfes verfolgte und später inhaftierte Podiumsteilnehmer **Alpha Condé** betonte, dass seine Freilassung ganz wesentlich auf den Einsatz des Ausschusses zurückzuführen sei. Die britische Abgeordnete **Ann Clwyd** forderte die Parlamentarier auf, ihr Amt dazu zu nutzen, Menschenrechtsfälle bei allen geeigneten Gelegenheiten und ohne falsche Rücksichtnahme anzusprechen. Auf Nachfrage einer niederländischen Abgeordneten erläuterte **Pierre Cornillon**, dass der Ausschuss nur intervenieren könne, wenn der Staat die Menschenrechte von Parlamentariern verletzte oder der Staat diese nicht ausreichend vor Gefahren von anderer Seite schütze. Ginge die Gefahr von nichtstaatlichen Akteuren aus und unternehme der Staat alles zum Schutz der Abgeordneten, habe der Ausschuss kein Mandat. Ein Abgeordneter aus Pakistan kritisierte, dass der Einsatz für die Menschenrechte von Parlamentariern einem Einsatz für Eliten gleichkomme. Es bedürfe insgesamt verstärkter Bemühungen, in den einzelnen Ländern eine funktionierende und unabhängige Justiz zu etablieren. Auf diese Weise könnten die Gerichte selbst die Rechte der Bürger wahren und damit auch den Schutz der Parlamentarier.

III Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

In der 179. Sitzung des Interparlamentarischen Rates wurden Gambia, Montenegro und Palao als neue Mitglieder der IPU aufgenommen und Thailand aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen im Land vorerst suspendiert. Außerdem wurde der Haushalt 2007 angenommen und die Einführung einer neuen, an dem Finanzierungssystem der VN orientierten einkommensneutralen Beitragsskala genehmigt. Vorgestellt und verabschiedet wurde ein Vierjahresplan zur Förderung des Friedens, der Demokratie und guter Regierungsführung mit einer detaillierten Fundraising-Strategie. Zur Kenntnis genommen wurden verschiedene Berichte zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in den Programmen United Nations Democracy Fund, United Nations Development Programme, Unifem und iKNOW, des Menschenrechtsrates und der Peacebuilding Commission. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Reform der IPU vorgestellt. Im Rahmen einiger Nachbesetzungen in verschiedenen Gremien wurde die Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) als stellvertreten-

des Mitglied in den Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier gewählt.

Der Präsident der Weltbank, **Paul Wolfowitz**, griff in seiner Rede vor dem Interparlamentarischen Rat die aktuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung des Zweiten Ausschusses der IPU auf und erläuterte anhand einiger Beispiele, dass auch die Weltbank ihre Arbeit sehr fokussiert auf Schuldenbeseitigung und Bekämpfung von Armut und Korruption ausrichte. Die Bekämpfung von Korruption und Armut seien zentrale Herausforderungen für die Weltgemeinschaft. Die Weltbank habe deshalb ein vitales Interesse an einem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den Parlamenten. Er betonte dabei die besondere Verantwortung der Parlamentarier im Kampf gegen Korruption auch gegenüber ihren Regierungen und forderte die Parlamente auf, in ihrer politischen Arbeit der Bekämpfung von Armut ausreichend und qualifiziert Raum zu geben.

Der Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier befasste sich unter Leitung des philippinischen Senators **Franklin M. Drilon**, der algerischen Abgeordneten **Zahia Benarous** und der kanadischen Senatorin **Sharon Carstairs** mit den Ergebnissen von neun Anhörungen und mit 64 Fällen von Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in 32 Ländern. 31 Fälle wurden davon an den Rat weitergeleitet. Besorgt zeigte sich der Ausschuss über die Entwicklungen in Kolumbien, die zeigten, dass sich die Justiz weiterhin in nicht ausreichendem Maß dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet fühle und die Regierung ihren Pflichten aus dem internationalen humanitären Völkerrecht nicht hinreichend nachkomme. Ebenfalls besorgniserregend seien die negativen Auswirkungen des Nahostkonfliktes auf den Schutz der Parlamentarier in den palästinensischen Gebieten. Hinsichtlich des Falles des ermordeten mongolischen Abgeordneten Zorig Sanjasuuren wurde die endlich erfolgte Einrichtung des Untersuchungsgremiums im mongolischen Parlament zur Unterstützung der Ermittlungen positiv gewürdigt, verbunden mit der Hoffnung auf eine damit einhergehende Beschleunigung des Verfahrens. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die deutschen und japanischen Behörden die Ermittlungen mit Fachkräften unterstützen würden, sobald ihnen eine offizielle Anfrage der mongolischen Behörden vorläge. Weitere Fälle betrafen Simbabwe, die Philippinen, Eritrea und Belarus.

In der Sitzung des Nahostauschusses, an der Abgeordneter **Hans Raidel** (CDU/CSU) als ordentliches Mitglied teilnahm, wurde unter Leitung des mongolischen Vorsitzenden, Abgeordneter **Kader Sairaan**, die Notwendigkeit der inhaltlichen Neuausrichtung der Ausschussarbeit diskutiert. Dazu wurde beschlossen, sich verstärkt dem direkten Dialog zwischen den Ländern des Nahen Ostens und insbesondere der Konfliktparteien zu widmen und daneben verstärkt den Dialog mit Syrien, dem Libanon und dem Iran zu suchen. Bedauert wurde die erneute Abwesenheit von Mitgliedern des palästinensischen Legislativrates in der palästinensischen Delegation und die damit fehlende Möglichkeit eines Gedankenaustausches mit ihnen. Der Vorsitzende berichtete über seine Reise in die Golfregion, die dazu gedient habe, die Interessenlage

dieser Region besser kennenzulernen und mögliche Ansatzpunkte für die Ausschussarbeit aufzunehmen. Der Generalsekretär der IPU, Anders B. Johnsson, gab einen Überblick über die Ergebnisse der jüngsten Nahost-Reise des Präsidenten der IPU.

In einem von der japanischen Delegation eingebrachten dringlichen Tagesordnungspunkt wurde unter Leitung des uruguayischen Parlamentspräsidenten **Rodolfo Nin Nova** über „Die Ankündigung Nordkoreas, Atomwaffentests durchzuführen und die Stärkung der Nichtverbreitungsstrategie von Atomwaffen“ diskutiert. In der mit großer Mehrheit verabschiedeten Resolution wird die Ankündigung der Durchführung von Atomwaffentests unter Hinweis auf die Verletzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1695 scharf verurteilt und Nordkorea aufgefordert, weitere Tests zu unterlassen und seine Verpflichtungen gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft einzuhalten. In jedem Fall müsse der Konflikt friedlich und im Wege des Dialoges gelöst werden. Die Staatengemeinschaft wird weiter aufgefordert, sich mit allen Mitteln im Rahmen der entsprechenden Abkommen gegen eine Verbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen einzusetzen.

Die Delegationen Pakistans und Indiens äußerten Vorbehalte gegenüber Paragraph 1 der Resolution. Ägypten, Iran, Israel, Namibia und Venezuela enthielten sich der Stimme.

IV Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus befasste sich unter Leitung des Interimsvorsitzenden, dem belgischen Senator **Geert Versnick**, neben inhaltlichen Fragen zum Ablauf der 115. Versammlung besonders mit den von der Arbeitsgruppe des Präsidenten der IPU unterbreiteten neuen Vorschlägen zur Reform der IPU, der Vollendung der Reform der Geschäftsordnung der Zwölf Plus und mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden der Zwölf Plus.

Der französische Abgeordnete **Rudy Salles** erläuterte die aktuellen Vorschläge zur Reform der IPU. Gegenstand intensiverer Diskussion war der Vorschlag zur strukturellen Veränderung der Herbstversammlung und mögliche politische Akzentsetzungen. Zum aktuellen Stand der Geschäftsordnung der Zwölf Plus berichtete der Interimsvorsitzende **Geert Versnick**. Dazu stellte der deutsche Delegationsleiter, Präsident des Deutschen Bundestages **Dr. Norbert Lammert**, die Ergebnisse der von ihm geleiteten Arbeitsgruppe und die Beschlüsse des Lenkungsausschusses zum letzten Teil der Reform der Geschäftsordnung vor, die neben einigen technischen Regelungen eine mögliche Änderung des bisherigen Sprachenregimes und die Frage des künftigen Namens der Gruppe umfassten. Mit der abschließenden Abstimmung der Vorschläge konnte die Reform der Geschäftsordnung vollendet werden. Die georgische Delegation berichtete zu den aktuellen politischen Spannungen Georgiens mit Russland. Ferner wurde beschlossen, Montenegro in die Gruppe der

Zwölf Plus aufzunehmen, Serbien dagegen nur einen Beobachterstatus einzuräumen. In der letzten Sitzung wurde der britische Abgeordnete **John Austin** zum neuen Vorsitzenden der Gruppe gewählt.

In den Sitzungen war die deutsche Delegation durch die Abgeordneten **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), **Monika Griefahn** (SPD), **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) und **Hans Raidel** (CDU/CSU) vertreten.

V Treffen der Parlamentarierinnen

Der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen traf sich in Genf unter dem Vorsitz der ersten Stellvertreterin, Abgeordnete **Pia Cayetano** (Philippinen), zur Vorbereitung des zwölften Treffens der Parlamentarierinnen während der 116. Versammlung.

Die namibische Abgeordnete **N. S. Mensah-Williams** berichtete, dass bei der 115. Versammlung der Frauenanteil 29,5 Prozent betrage. 13 Delegationen bestünden allein aus Männern, eine Delegation dagegen lediglich aus Frauen. Sie hob hervor, dass die kenianische Delegation diesmal eine Frauenquote von 50 Prozent erfülle, die Anregungen der 114. Versammlung in Nairobi sich demnach positiv ausgewirkt hätten. Die Abgeordnete **Bahiya Al Jishi** (Bahrain) berichtete über eine Regionalkonferenz der Parlamentarierinnen der Staaten des Golf-Kooperationsrates, die vom 4. bis 5. Juli 2006 in Bahrain stattfand. Inhaltlich habe man die jüngsten Wahlen in der Region unter weiblicher Beteiligung analysiert, Möglichkeiten der besseren Einbindung in politische und gesetzgeberische Prozesse diskutiert und sich der Verbesserung des Bildes von Parlamentarierinnen in der Öffentlichkeit gewidmet. Die Konferenz habe damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rolle von Parlamentarierinnen in der Politik in der arabischen Welt leisten können.

Hinsichtlich des Berichtes und Resolutionsentwurfes des Zweiten Ständigen Ausschusses wurde u. a. ein Änderungsantrag auf Anregung der Abgeordneten **Monika Griefahn** (SPD) aufgenommen, der die Vergabe des Friedensnobelpreises an den Erfinder des Mikrokreditsystems in Bangladesh lobt und die UN-Agenturen und die Staaten auffordert, dieses System zu unterstützen. Für das nächste Treffen der Parlamentarierinnen während der 116. Versammlung wurden die Themen „Frauen in politischen Parteien“ und „Arbeitsbeschaffung und Arbeitsplatzsicherheit in der Ära der Globalisierung“ festgelegt. Das ebenfalls vorgeschlagene Thema „Frauen in den Medien“ wurde aus zeitlichen Erwägungen dem übernächsten Treffen der Parlamentarierinnen vorbehalten. UNICEF-Direktor **Peter Crodley** (Office of Public Partnership) berichtete abschließend über die „Weltweite Studie über Gewalt gegen Kinder“ und bat im Hinblick auf den jährlich im Dezember erscheinenden UNICEF-Bericht „State of the Worlds Children“ um Unterstützung der Parlamente bei der Bekanntmachung dieses Berichts.

Dr. Norbert Lammert

Seite

VI. Anhang

1	Die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten und den Vereinten Nationen zur Förderung des Weltfriedens, insbesondere unter dem Aspekt der Terrorismusbekämpfung und der Energiesicherheit	6
2	Die Rolle der Parlamente bei der Überwachung des Erreichens der Millenniums-Entwicklungsziele unter besonderer Berücksichtigung des Schuldenproblems und der Beseitigung von Armut und Korruption	9
3	Vermisste Personen	13
4	Die Verlautbarung der Demokratischen Volksrepublik Korea über die Durchführung eines Atomwaffentests und die Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes	16

Anhang 1

Die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten und den Vereinten Nationen zur Förderung des Weltfriedens, insbesondere unter dem Aspekt der Terrorismusbekämpfung und der Energiesicherheit

Resolution

verabschiedet im Konsenswege¹ durch die
115. Versammlung

(Genf, den 18. Oktober 2006)

Die 115. Versammlung der Interparlamentarischen Union, *in der Überzeugung*, dass das grundlegende Ziel der internationalen Gemeinschaft darin liegt, für die gesamte Menschheit Frieden und Wohlstand zu erreichen, wozu nicht nur die bestehenden Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität, sondern auch die diesen Bedrohungen zugrunde liegenden Ursachen angegangen werden müssen, und dass des weiteren sämtlichen Staaten auf allen Entwicklungsstufen im Rahmen der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen der Zugang zu einer ausreichenden und angemessenen Energieversorgung gewährleistet werden muss;

zutiefst besorgt angesichts des sinnlosen Leids und der Zerstörungen, welche der Menschheit durch terroristische Aktivitäten zufügt werden;

nachdrücklich *darauf hinweisend*, dass der Einsatz von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung zum Zwecke des Erreichens gleich welcher politischer Ziele im Sinne der Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten nicht hinnehmbar ist;

betonend, dass es keinerlei Rechtfertigung für irgendwelche Arten und Formen von Terrorismus geben kann;

in der Erkenntnis, dass der Terrorismus die schlimmste Verletzung der Menschenrechte darstellt;

jedweden Versuch *zurückweisend*, den Terrorismus mit irgendeiner religiösen, rassischen, kulturellen oder nationalen Zugehörigkeit zu verknüpfen;

das verschärfte Aufkommen von Terrorismus *beklagend* und darauf *hinweisend*, dass der Terrorismus nicht nur Initiativen zur Herbeiführung von Frieden und Sicherheit in der Welt gefährdet, sondern auch den Dialog zwischen Nationen, Kulturen und Religionen behindern könnte und dass er gegenseitiges Misstrauen und gegenseitige Verdächtigungen schürt;

feststellend, dass durch die Notwendigkeit der Bekämpfung des Terrorismus Ressourcen und ein hohes Maß an Aufmerksamkeit von anderen bedeutenden Vorhaben abgelenkt werden, mit Hilfe derer die Lebensqualität in aller Welt gesteigert werden könnte;

die enge Beziehung *feststellend*, die zwischen terroristischen Organisationen und den Netzen des organisierten Verbrechens besteht;

die entscheidende Rolle *festhaltend*, welche die Parlamente bei der Ausarbeitung von Gesetzen spielen, mit denen ein angemessener rechtlicher Rahmen für die Bekämpfung des Terrorismus, seiner Ursachen und seiner Finanzierung geschaffen werden soll;

an die in der Vergangenheit verabschiedeten Resolutionen der Interparlamentarischen Union (IPU) *erinnernd*, insbesondere an die durch die 95., die 105., die 106., die 107. und die 108. Interparlamentarische Konferenz sowie durch die 109., 111., 112. und 113. Interparlamentarische Versammlung verabschiedeten Dokumente;

unter Hinweis auf die anlässlich der 114. Versammlung der Interparlamentarischen Union zum Thema der Rolle der Parlamente beim Ausbau der Kontrolle des Schmuggels von Kleinwaffen und leichten Waffen und ihrer Munition verabschiedete Resolutionen:

die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten beim Kampf gegen den Terrorismus nachdrücklich *hervorhebend*;

von neuem darauf *verweisend*, dass die Festigung der Demokratie, die Förderung der Menschenrechte und die Unterstützung einer gerechten und friedlichen Beilegung von Konflikten in Übereinstimmung mit den Normen und Grundsätzen des Völkerrechts wesentliche Komponenten im Kampf gegen den Terror darstellen;

erneut auf die große Bedeutung und die Tragweite der Millenniums-Erklärung für das Erreichen der Entwicklungsziele und die Förderung einer von Frieden, Gerechtigkeit sowie wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung getragenen Welt *hinweisend*;

nachdrücklich *darauf hinweisend*, dass die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Behandlung der internationalen Probleme wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art sowie von Problemen im Zusammenhang mit Entwicklung oder humanitären Fragen ein geeignetes Mittel darstellt, um weltweit den Frieden und die Sicherheit zu konsolidieren;

die Waffen produzierenden Länder und insbesondere diejenigen, welche Massenvernichtungswaffen und -gerät herstellen, an ihre Aufgabe und Verantwortung *erinnernd*, Terroristen und Terrororganisationen daran zu hindern, derartige Waffen zu erwerben, und erneut auf die Pflicht sämtlicher Länder *verweisend*, den illegalen Waffenhandel und -schmuggel zu bekämpfen;

unter Hinweis auf die Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Thema der von Terrorakten ausgehenden Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Welt;

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit dem Titel „Vereint gegen den Terrorismus kämpfen: Empfehlungen für eine weltumspannende Strategie gegen den Terrorismus“ sowie die

¹ Die Delegation von Venezuela hat bezüglich sämtlicher Absätze einen Vorbehalt geäußert, welche das Thema der Energiesicherheit behandeln. Die Delegation Israels hat bezüglich Absatz 4 einen Vorbehalt erhoben.

jüngst erfolgte Verabschiedung der globalen Anti-Terror-Strategie der Vereinten Nationen *begrüßend*;

mit *Genugtuung* über den Beschluss der Vereinten Nationen, das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen zu verabschieden;

mit Interesse die Vereinbarung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen *vermerkend*, derzufolge die Möglichkeit geprüft werden soll, einen internationalen Fonds zur Entschädigung der Opfer von Terroranschlägen und deren Familien einzurichten;

zutiefst besorgt angesichts der Tatsache, dass es der Generalversammlung der Vereinten Nationen nicht gelungen ist, anlässlich ihrer 60. Sitzungsperiode ein umfassendes Übereinkommen über den internationalen Terrorismus zu beschließen;

die Tatsache *vermerkend*, dass die Energiequellen und die entsprechende Infrastruktur oftmals gegenüber Terrorakten verwundbar sind;

unter Hinweis auf die anlässlich der 114. Versammlung der Interparlamentarischen Union verabschiedete Entschließung, in welcher die bestehende Kontroverse bezüglich der nuklearen Alternative für die Energieproduktion eingeräumt wird, sowie weiter die Tatsache *einräumend*, dass diese Alternative für terroristische Bedrohungen aufgrund der potentiell zerstörerischen Auswirkungen eines Angriffs besonders verwundbar ist;

die Tatsache *vermerkend*, dass der weltweite Energieverbrauch zunimmt und auch in der absehbaren Zukunft weiter wachsen wird;

darüber hinaus die große Bedeutung der Energiesicherheit für sämtliche Staaten und nicht zuletzt für die Entwicklungsländer sowie für die Gesundheit der Weltwirtschaft *vermerkend*;

nachdrücklich *darauf hinweisend*, dass Energie und Energiesicherheit für eine nachhaltige Entwicklung und für die Bemühungen zur Verringerung der Armut von zentraler Bedeutung sind;

die wichtige Arbeit *vermerkend*, welche sowohl durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) als auch durch das geothermische akademische Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen geleistet wird;

1. *fordert* die Parlamente *auf*, mit ihrer Arbeit innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Herbeiführung eines anhaltenden und gerechten Friedens in der Welt auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu fördern;
2. *erneuert ihre Feststellung*, dass der Kampf gegen den Terrorismus niemals ein Kampf gegen irgendeine Religion, Nationalität, Zivilisation oder gegen irgendeine ethnische Gruppe sein kann;
3. *verurteilt entschieden* den Terrorismus in all seinen Formen und Erscheinungen und unabhängig von Quelle und Herkunft als einen nicht zu rechtfertigenden Akt der Kriminalität und verurteilt die Terroristen

selbst als gewöhnliche Kriminelle ohne jeglichen moralischen Anspruch;

4. *fordert* die Regierungen, die Parlamente und die Staatengemeinschaft *auf*, diejenigen Ursachen herauszuarbeiten und anzugehen, aus denen ein Umfeld entsteht, in dem die Menschen für die Sprache von Terroristen und Terrororganisationen empfänglich werden, wobei namentlich Armut, Unwissenheit, wirtschaftliche Entbehrungen, Ungerechtigkeit und Besatzungssituationen zu nennen sind;
5. *fordert*, dass alle Staaten es unterlassen, terroristische Aktivitäten zu finanzieren bzw. zu fördern oder Terroristen bzw. Terrororganisationen Unterstützung jedweder Art zu gewähren und dass sie auch Banken, Organisationen bzw. andere Rechtspersonen auf ihrem Staatsgebiet und im Zuständigkeitsbereich ihrer Justiz an derartigen Maßnahmen hindern;
6. *betont*, dass es auch die grundlegende Aufgabe und Verantwortung der Parlamente ist sicherzustellen, dass im Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit eine angemessene Berücksichtigung finden;
7. *fordert* die Parlamente *auf*, für eine nachdrückliche und wirkungsvolle Unterstützung sämtlicher, anlässlich der interparlamentarischen Konferenzen und Versammlungen verabschiedeter Entschließungen und Empfehlungen zum Kampf gegen den Terrorismus zu sorgen;
8. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, in der Bekämpfung des Terrorismus enger mit der IPU zusammenzuarbeiten;
9. *wiederholt* ihren Aufruf an die Parlamente in aller Welt, sich für das Zustandekommen eines Konsenses bezüglich der Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Terrorismus einzusetzen und *bittet* die nationalen Parlamente *nachdrücklich*, Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit diese alle einschlägigen Übereinkommen der Vereinten Nationen und alle anderen internationalen, der Bekämpfung des Terrorismus dienenden Instrumente unterzeichnen und ratifizieren und *fordert* die Einrichtung von parlamentarischen Kontrollsystemen auf nationaler Ebene, mit denen die Anwendung und die Umsetzung der genannten Instrumente beobachtet werden kann;
10. *fordert* eine nachdrückliche parlamentarische Unterstützung für die Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Terrorismus einschließlich einer weltweit als gültig vereinbarten Definition des Begriffs „Terrorismus“ und *ersucht* die Parlamente, zu diesem Zwecke Druck auf ihre Regierungen auszuüben;
11. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, Normen für die Einhaltung der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der VN zu erarbeiten und einerseits Programme zur Unterstützung der einzelnen Staaten bei ihren Bemühungen um Einhaltung der Entschließung und andererseits eindeutige Maßnahmen für die

- Behandlung von Fällen der Nichteinhaltung zu entwickeln;
12. *fordert* die IPU *auf*, enger mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismuspräventions-Einheit des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zusammenzuarbeiten und sich weiterhin für die Umsetzung und Verwirklichung des globalen Programms von UNODC zur Terrorismusbekämpfung einzusetzen;
 13. *fordert* sämtliche Staaten *auf*, dem Exekutivdirektorium der Vereinten Nationen für die Terrorismusbekämpfung (CTED) ihre uneingeschränkte Unterstützung zu gewähren und *fordert* einen CTED-Dialog mit den Parlamentariern und den Parlamenten;
 14. *begrüßt* die Einrichtung des Demokratiefonds der Vereinten Nationen, spricht den Staaten, welche einen Beitrag zu dem Fonds geleistet haben, ihre Anerkennung aus und *fordert* alle anderen Staaten *auf*, sich diesem Beispiel anzuschließen;
 15. *fordert* erneut sämtliche Länder *auf*, ihre Bemühungen um die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der VN sowie der Resolution 58/48 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu intensivieren, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und den entsprechenden Abschusseinrichtungen zu verhindern und ihre politischen Ansätze zu konsolidieren, mit denen die Weitergabe von Gerät, Materialien und Technologien, welche sich für die Weitergabe und/oder Herstellung derartiger Waffen verwenden lassen, insbesondere an Terroristen verhindert werden soll;
 16. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, nachhaltige und konkrete Anstrengungen zu unternehmen und in einen Informationsaustausch einzutreten, um die Urheber der Weitergabe zu identifizieren und ihnen Einhalt zu gebieten und spezifische Maßnahmen einzuführen, um zu verhindern, dass Kernwaffen in die Hände von Terroristen oder terroristischen Organisationen gelangen;
 17. *fordert* sämtliche Staaten *auf*, die Nichtweitergabe von Kernwaffen ohne jede Unterscheidung und durch sämtliche Staaten sowie die Umsetzung der Übereinkommen zur Einschränkung und Verhinderung der Weitergabe von Massenvernichtungswaffen sicherzustellen;
 18. *ersucht* sämtliche Regierungen, systematisch und konkret den Handel mit allen kleinen und leichten Waffen und der dazugehörigen Munition zu bekämpfen und dazu insbesondere sämtliche im Rahmen des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen geschaffenen Instrumente sowie die in der einschlägigen, anlässlich der 114. Versammlung der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschließung enthaltenen Empfehlungen anzuwenden und umzusetzen;
 19. *bittet nachdrücklich* die Regierungen, einen Vertrag zum internationalen Waffenhandel auszuarbeiten, durch den der Transport von Waffen und Munition in engen Grenzen geregelt wird;
 20. *fordert* die Generalversammlung der Vereinten Nationen *auf*, sich für die internationale Solidarität bei der Unterstützung der Opfer von Terrorakten und deren Familienangehörigen einzusetzen und dazu unter anderem einen internationalen Fonds zur Entschädigung dieses Personenkreises einzurichten;
 21. *fordert* einen vertieften internationalen Energiedialog, bei dem auch die zwischen Terrorismus und Energiesicherheit bestehenden Verknüpfungen berücksichtigt werden und in den auch die Parlamente einbezogen sein müssen;
 22. *fordert* eine verstärkte Zusammenarbeit von Parlamentariern und Parlamenten auf internationaler und regionaler Ebene zum Thema der Energiesicherheit;
 23. *fordert* die Regierungen *auf*, einen sicheren und erschwinglichen Zugang zu den Energietransportnetzen zu erleichtern;
 24. *fordert* die Regierungen *auf*, Mittel und Wege für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Stellen und Behörden und für die Entwicklung von regionalen Systemen der Zusammenarbeit im Umgang mit Notsituationen zu untersuchen;
 25. *fordert* die Parlamente *auf*, Gesetze zu verabschieden, mit denen der Verbraucher zur Benutzung von erneuerbaren Energien angeregt werden kann, und die Forschung und Entwicklung im Bereich der neuen und alternativen Energieträger zu fördern;
 26. *fordert* seitens der Parlamente die Verabschiedung von Gesetzen und steuerlichen Maßnahmen zur Begünstigung von Fahrzeugen, die mit umweltfreundlicher Energie betrieben werden;
 27. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, nationale Pläne und Strategien zur Diversifizierung der Energie, für eine Steigerung der Energieeffizienz und für eine Erhaltung der Energievorräte und -vorkommen zu erstellen;
 28. *begrüßt* die internationalen Kooperationsinitiativen, dank derer die Forschung auf dem Gebiet der thermodynamischen Kernfusion vorangebracht werden soll;
 29. *fordert* die Staaten *auf*, im Bereich der sauberen Technologien mit ihren geringeren Auswirkungen auf die Umwelt die Zusammenarbeit und den Aufbau von Kapazitäten zu fördern, um zu Energieerhaltung, zu einem effizienteren Umgang mit der Energie und zum Umweltschutz beizutragen;
 30. *fordert* ein verstärktes Augenmerk für die Möglichkeiten des Einsatzes von erneuerbaren Energien, insbesondere für die Ausbildung von Fachleuten aus den Entwicklungsländern;
 31. *fordert* die Weltbank, das UNDP und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen *auf*, ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Energieselbstversorgung weiter zu intensivieren;

32. *fordert* das UNDP *auf*, seine Bemühungen um eine Verbesserung des Zugangs der am wenigsten entwickelten Länder zu einer modernen Energieversorgung nachdrücklich zu intensivieren;
33. *fordert* die Regierungen *auf*, in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie mit großer Vorsicht vorzugehen und dazu für eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit sowie für nachhaltige Programme für den Umgang mit dem nuklearen Abfall zu sorgen.

Anhang 2

Die Rolle der Parlamente bei der Überwachung des Erreichens der Millenniums-Entwicklungsziele unter besonderer Berücksichtigung des Schuldenproblems und der Beseitigung von Armut und Korruption

Resolution

im Konsenswege verabschiedet von der
115. Versammlung

(Genf, den 18. Oktober 2006)

Die 115. Versammlung der Interparlamentarischen Union, *unter Hinweis auf* die am 1. September 2000 verabschiedete Erklärung der Parlamentspräsidenten mit dem Titel „Die Parlamentarische Vision für die internationale Zusammenarbeit an der Schwelle zum dritten Jahrtausend“ sowie die am 9. September 2005 verabschiedete Schlussklärung mit dem Titel „Die Überwindung des Demokratiedefizits in den internationalen Beziehungen – eine stärkere Rolle für die Parlamente“, in denen sämtliche Parlamente und deren verschiedene Gremien und Organisationen einschließlich der Interparlamentarischen Union aufgefordert werden, der internationalen Zusammenarbeit eine parlamentarische Dimension zu verleihen;

ferner unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung vom 8. September 2000, in der acht nunmehr als Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) bekannte Ziele mit konkreten Fristen und Zielgrößen festgelegt werden, und die eine einvernehmlich innerhalb der Staatengemeinschaft begründete Verpflichtung zur Beseitigung der Armut darstellt, sowie *unter Hinweis auf* den Inhalt des am 15. September 2005 durch die Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Abschlusspapiers „Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005“;

sowie *unter Hinweis auf* die Abschlusserklärungen einer Reihe von Sonderkonferenzen der Vereinten Nationen, insbesondere der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) im Jahre 2002, des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (Südafrika) im Jahre 2002 sowie der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Staaten in Brüssel (Belgien) im Jahre 2001;

unter Hinweis auf die Entschlüsse der Interparlamentarischen Union (IPU), insbesondere die Entschlüsse, die verabschiedet wurden durch: die 73. Interparlamentarische Konferenz (Lomé, 1985) über die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Ar-

mut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast, die 74. Interparlamentarische Konferenz (Ottawa, 1985) über den Beitrag der Parlamente zur Ergreifung von Maßnahmen und Aktionen zur Beseitigung der Auslandsschuldenlast der Entwicklungsländer, der 88. Interparlamentarischen Konferenz (Stockholm, 1992) über die Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Schuldenproblems in den Entwicklungsländern sowie auf das Schlussdokument der Interparlamentarischen Konferenz „Ein Nord-Süd-Dialog für weltweiten Wohlstand“, welche die Interparlamentarische Union im Jahre 1993 in Ottawa veranstaltet hat, *sowie unter Hinweis auf* die Entschlüsse, die verabschiedet wurden durch: die 101. Interparlamentarische Konferenz, (Brüssel, 1999) über den Erlass der öffentlichen Schulden stark verschuldeter armer Länder (HIPC); die 102. Interparlamentarische Konferenz (Berlin, 1999) über die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells, die 107. Interparlamentarische Konferenz (Marrakesch, 2002) über die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung einer Politik des öffentlichen Handels im Zeitalter der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsabkommen, die parlamentarische Zusammenkunft im Zusammenhang mit dem Weltgipfel über die nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, 2002); die 108. Interparlamentarische Konferenz (Santiago de Chile, 2003) über die Rolle der Parlamente bei der Stärkung demokratischer Institutionen und der menschlichen Entwicklung in einer fragmentierten Welt; die 109. Versammlung der Interparlamentarischen Union (Genf, 2003) zum Thema „Globale öffentliche Güter: eine neue Herausforderung für Parlamente“ sowie die 112. Versammlung der Interparlamentarischen Union (Manila 2005) über die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung innovativer, internationaler Finanz- und Handelsmechanismen zur Überwindung der Schuldenproblematik und zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG);

unter Hinweis auf das Informationsdokument der IPU zum Zweiten Weltweiten Forum über die Bekämpfung der Korruption und die Wahrung der Integrität (Den Haag, Niederlande, 28. bis 31. Mai 2001), unter dem Titel „Rolle und Aufgabe der Parlamente bei der Bekämpfung der Korruption“;

zutiefst besorgt angesichts der Tatsache, dass mehr als 1,2 Mrd. Menschen, d. h. jeder fünfte Bewohner der Erde und mehrheitlich Frauen und Kinder, mit weniger als dem Kaufkraftäquivalent von einem US-Dollar pro Tag und damit unter der auf einen Dollar pro Tag festgesetzten internationalen Armutsgrenze überleben müssen, und dass in mehr als 50 Ländern, von denen 35 sich in Afrika befinden, die Armutsindikatoren sich während des zurückliegenden Jahrzehnts verschlechtert haben;

eingedenk der Tatsache, dass das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) eine den Männern gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in sämtlichen Bereichen zum Nutzen der uneingeschränkten Entwicklung der Länder, des Wohlergehens der Welt und der Sache des Friedens fordert;

unter Hinweis auf die Erklärung von Peking, in der die für Entwicklung und Frieden grundlegende Bedeutung der Stärkung der Rechte der Frauen (*empowerment*) sowie die uneingeschränkte und gleichberechtigte Einbindung der Frauen in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft einschließlich ihrer Beteiligung an den Entscheidungsprozessen und ihres Zugangs zur Macht anerkannt wird;

daran erinnernd, dass der Friede die vorrangige Voraussetzung für jede Entwicklung und damit auch für die Beseitigung der Armut ist;

in Anerkennung dessen, dass Friede und Sicherheit einerseits und Entwicklung andererseits eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig bedingen und verstärken,

sich dessen bewusst, dass den Parlamenten eine entscheidende Rolle bei der Förderung der acht Millenniums-Entwicklungsziele zukommt und dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass die Parlamente die erforderlichen Gesetze verabschieden, sich an der Ausarbeitung der allgemeinen Politik beteiligen und sich um deren Umsetzung kümmern, dass sie diesbezüglich das Handeln der Exekutive überwachen, von den Regierungen Fortschrittsberichte im Hinblick auf das Erreichen der MDG fordern und die entsprechenden Haushaltszuweisungen sowie die Auszahlung der entsprechenden Mittel billigen und verabschieden;

besorgt darüber, dass angesichts des gegenwärtigen Stands der Dinge und trotz gewisser Fortschritte die Finanzierung der Millenniums-Entwicklungsziele und demzufolge auch ihr Erreichen bis zum Jahre 2015 möglicherweise nicht gewährleistet ist;

an die beunruhigende Tatsache *erinnernd*, dass gemäß Berichten der Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (UNCTAD), Afrika als der an natürlichen Reichtümern reichste Kontinent der Erde paradoxerweise auch der ärmste Erdteil ist;

die *dringende Notwendigkeit betonend*, die Verpflichtung tatsächlich zu erfüllen, derzufolge 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) aufgewendet werden sollen, da dies grundlegende Voraussetzung für das Erreichen der MDG ist;

das Ausbleiben von Fortschritten im Hinblick auf die Verpflichtungen und Zusagen im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung der Geschlechter, der Stärkung der Rechte der Frauen (*empowerment*), der Verbesserung der Gesundheit der Mütter und der Eindämmung der Ausbreitung von HIV-Aids und anderen Erkrankungen *feststellend*;

die Tatsache *feststellend*, dass selbst nach erheblichen, bilateral und besonders multilateral erzielten Fortschritten im Rahmen der Institutionen von Bretton Woods es für zahlreiche Entwicklungsländer nach wie vor ein großes Problem ist, die Schuldenlast signifikant abzubauen und entsprechende Mittel für das Erreichen der MDG freizusetzen bzw. ihre Verschuldung auf einem erträglichen Stand zu halten;

in dieser Hinsicht *aner kennend*, dass der Erlass der Schulden für die ärmsten Staaten umso dringlicher erforderlich ist, als die wirtschaftliche Globalisierung in einigen Regionen der Welt Wohlstand und Reichtum geschaffen hat, für die ärmsten Länder allerdings bedauernswerter Weise von nur geringem Nutzen war;

sich dessen bewusst, dass als ein Ergebnis des Schuldendienstes die meisten Schuldnerstaaten ihrer knappen Ressourcen und ihrer mühsam verdienten Ersparnisse beraubt werden und daher die in ihren Haushalten für Bereiche wie Bildung und Erziehung, Gesundheitsvorsorge, Wohnungsbau und andere Entwicklungsprojekte vorgesehenen Mittel opfern müssen;

davon *überzeugt*, dass eine verstärkte Unterstützung im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung und Schuldenerlass dann Früchte tragen wird, wenn die in den Genuss der Hilfe kommenden Staaten in ihren Ländern sowie auf internationaler Ebene die Demokratie fördern, die Prinzipien der guten Regierungsführung (*good governance*) anwenden und die Korruption ausmerzen;

die Notwendigkeit *betonend*, die Bekämpfung der Korruption auf sämtlichen Ebenen zu einer Priorität zu erheben und politische Maßnahmen einzuführen, mit denen ein rechenschaftsfähiges und transparentes Wirtschaften im öffentlichen Bereich sowie verantwortungsvolles und rechenschaftsfähiges Handeln der Wirtschaft gefördert werden, wozu auch Bemühungen gehören, etwaige durch Korruption fehlgeleitete Vermögenswerte entsprechend der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Korruption wieder in den Kreislauf zurückzuführen;

in der Überzeugung, dass die Globalisierung mit all ihren positiven und negativen Auswirkungen sowohl die Ursache zahlreicher Probleme als auch eine Quelle von Chancen und Gelegenheiten für sämtliche Staaten darstellt und dass sie die Menschen in ihrem Alltag direkt berührt;

feststellend, dass zahlreiche Entwicklungsländer in zunehmendem Maße vom internationalen Handel und von den Kapitalströmen ausgeschlossen sind, und dass dies direkte Auswirkungen im Hinblick auf Armut zeitigt;

den Umstand *begrüßend*, das anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises 2006 das Konzept von Klein- und Kleinstkrediten in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt ist und dabei verdeutlicht wurde, dass diese Kredite einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung der Armut leisten und insbesondere zur Stärkung der finanziellen Rechte von Frauen beitragen;

die Hoffnungen *zur Kenntnis nehmend*, welche die Entwicklungsstaaten in die Doha-Runde der multilateralen Handelsgespräche setzen und auf die Bedeutung eines erfolgreichen Verlaufs dieser Runde für die Entwicklungsperspektiven dieser Länder *verweisend* sowie ebenfalls den Sinn und Nutzen von externen „Aid-for-Trade“-Programmen und Finanzierungsmaßnahmen *feststellend*, mit denen diesen Ländern geholfen wird, ihre Fähigkeit zu einer aktiveren Einbindung in den Welthandel deutlich zu erhöhen;

feststellend, dass das gegenwärtige System für internationalen Handel und Investitionen Verzerrungen zugunsten der Industriestaaten enthält und dass die Ungleichgewichte im internationalen Finanz-, Währungs- und Handelssystem sich negativ auf die Entwicklungsperspektiven für die Entwicklungsländer ausgewirkt haben;

1. *ersucht eindringlich* die Parlamente der Mitgliedstaaten der IPU in denjenigen Ländern, welche die Millenniumserklärung verabschiedet haben, das Erreichen der MDG in ihren Ländern dadurch zu fördern, dass sie bei der Ausarbeitung der allgemeinen politischen Ansätze helfen und deren Umsetzung überwachen, die angemessenen nationalen Haushaltsmittel zuweisen und die Fortschritte bei der Erfüllung der MDG-Zusagen einer parlamentarischen Aufsicht unterziehen;
2. *legt* den Parlamenten der Entwicklungsländer *nahe*, ausreichende Mittel für „Sicherheitsnetze“ bereitzustellen, dank derer die Auswirkungen der Globalisierung auf die Not leidenden Wirtschaftszweige abgefedert werden;
3. *fordert* die Parlamente der Industriestaaten *nachdrücklich auf*, von ihren Regierungen zu verlangen, der Umsetzung ihrer Zusage, 0,7 Prozent des BIP für die öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden, nachzukommen, wie dies in der Millenniums-Erklärung und im Monterrey-Konsens für Entwicklungsfinanzierung gefordert wird;
4. *regt* die Parlamente der Entwicklungsländer dazu *an* sicherzustellen, dass ihre Regierungen die für die Entwicklung erforderlichen Mittel bereitstellen, wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen zur Belegung eines nachhaltigen Wachstums verabschieden, nationale Strategien für politische Maßnahmen zur Sicherung des Erreichens der MDG entwickeln, ihre Institutionen weiterhin reformieren und die Demokratie sowie die Menschenrechte fördern, die Prinzipien der guten Regierungsführung anwenden und die Korruption bekämpfen;
5. *fordert* die Staaten *auf*, ihre nationalen Möglichkeiten und Fähigkeiten im Bereich der Statistik auszubauen und ein einheitliches und genaues Beurteilungssystem zu institutionalisieren und weiter zu verbessern, mit dem die Ergebnisse und Errungenschaften im Hinblick auf Entwicklung und Beseitigung der Armut gemessen und beurteilt werden könne;
6. *schlägt vor*, die nationalen Regierungen und die regionalen Integrationsmechanismen sollten komplementäre länder- oder regionenspezifische Millenniums-Entwicklungsziele definieren;
7. *bittet nachdrücklich* die Parlamente, in ihren jeweiligen Ländern die Umsetzung der international vereinbarten Ziele im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung der Geschlechter und der Förderung der Frauen zu fördern und die entsprechende Entwicklung zu überwachen; *bittet* die Parlamente darüber hinaus *nachdrücklich*, einen Einfluss auf die Politik zum Schutz der Grundrechte der Frauen und die laufenden Bemühungen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen auszuüben; *empfiehlt* den Regierungen die Verabschiedung von Gesetzen bezüglich der Anwendung von Förderungsmaßnahmen bei der Besetzung von repräsentativen Stellen und von Stellen in der Exekutive und *empfiehlt* zu diesem Zwecke die Einrichtung von parlamentarischen Fachgremien für Gleichberechtigungsfragen, sofern erforderlich;
8. *fordert* die Parlamente der Industriestaaten *auf*, sich für eine Aufstockung der direkten Investitionen zur Förderung und Entwicklung von innovativen und zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten für nachhaltige Entwicklung einzusetzen;
9. *legt* den Regierungen *nahe*, ihren Parlamenten regelmäßige Länder- und Regionalberichte über die beim Erreichen der MDG erzielten Fortschritte vorzulegen und *bittet* die nationalen Parlamente *dringlich*, bei der Weiterverfolgung der Umsetzung eine aktivere Rolle zu spielen;
10. *empfiehlt* den Parlamenten, sich an der Ausarbeitung von Strategiepapieren zum Abbau der Armut und zur Gleichberechtigung der Geschlechter sowie zur Förderung der Frauen im Rahmen von Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu beteiligen;
11. *regt* die Einsetzung von Fachausschüssen oder Arbeitsgruppen innerhalb von Ausschüssen *an*, welche die Arbeit der Exekutive im strategischen Rahmen der Verringerung der Armut überwachen sollen, und *empfiehlt* den Parlamenten, sich dauerhaft und beständig für geschlechtsspezifische Analysen und Haushaltsmaßnahmen einzusetzen, um dem Problem der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu begegnen;
12. *empfiehlt* den Regierungen, den Parlamenten und den einschlägigen internationalen Organisationen:
 - die Hilfsanstrengungen der Geberstaaten und -organisationen zu harmonisieren, um Überschneidungen und eine administrative Überlastung zu vermeiden und die öffentliche Entwicklungshilfe an den nationalen Strategien der Empfängerländer auszurichten;
 - im Interesse eines fairen Handels die Ausfuhren der am wenigsten entwickelten Länder zu fördern und direkte Hilfe für grenzüberschreitende Entwicklungsprojekte zu leisten;
 - sich für eine Reform der öffentlichen Entwicklungshilfe einzusetzen, um gezieltere und besser eingesetzte Investitionen sowie eine institutionelle Unterstützung für gute Regierungsführung zu erreichen;
 - die regionale Koordinierung neu zu beleben, um Umweltprobleme anzugehen, Großprojekte zu finanzieren und die Forschung und Entwicklung anzuregen;

13. *empfiehlt*, die politischen und haushaltspolitischen Texte und Unterlagen so aufzubereiten, dass das Erreichen der MDG darin deutlich gemacht wird;
14. *schlägt vor*, dass die nationalen Parlamente öffentliche Diskussionen über Strategiepapiere zur Armutsreduzierung (PRSP) veranstalten und Missionen zur Umsetzung dieser Strategiepapiere durchführen;
15. *empfiehlt* den Parlamenten der Industriestaaten, eine Überwachung der nationalen Hilfspolitik zu organisieren, und regt diese ferner *an*, die Ergebnisse auf breiter Basis den Parlamentariern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
16. *empfiehlt* den Geberländern und insbesondere den Mitgliedern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Berichte über die beim Erreichen des siebten und des achten MDG erzielten Fortschritte herauszugeben;
17. *regt* die Geberländer *an*, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen, anderen Geberländern, den Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) sowie der Privatwirtschaft so fortzuführen und weiter auszubauen, dass diese tatsächlich den Entwicklungsländern zugute kommt;
18. *betont* die Tatsache, dass die Schuldenlast für zahlreiche Entwicklungsländer untragbar geworden ist, und *fordert* eine beschleunigte Einrichtung von wirkungsvollen Verfahren für einen Schuldenerlass oder eine lebensfähige Umschuldung sowie die Einführung der erforderlichen rechtlichen Instrumente zur Vermeidung einer Überschuldung der Entwicklungsländer und *regt* die Parlamente *an*, internationale Initiativen zum Schuldenabbau zu fördern;
19. *empfiehlt* den Staaten, die durch Schuldenabbau und Schuldenerlass freigewordenen Mittel für MDG-spezifische Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung/Erziehung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie Stärkung der Rechte von Frauen entsprechend der jeweils in den Ländern geltenden Strategien zum Abbau der Armut einzusetzen;
20. *ermutigt* die Parlamente, Regierungen und VN-Organisationen, das Konzept und die Bereitstellung von Klein- und Kleinstkrediten zu fördern;
21. *empfiehlt* sämtlichen Geberländern, in den Schuldnerländern 50 Prozent des vereinbarten Teils der ihnen zustehenden Zahlungen aus dem Schuldendienst in Form von direkten Auslandsinvestitionen oder in Form von anderen finanzaktiven Maßnahmen oder technischer Unterstützung im Rahmen von MDG-Programmen zu reinvestieren;
22. *fordert* die Parlamente *auf*, eine Verringerung ihrer Militärausgaben zugunsten von Ausgaben zur Erfüllung der Grundbedürfnisse des Menschen zu erwägen;
23. *empfiehlt* die Einführung anderer Mechanismen zur Unterstützung der unter schwerer Schuldenlast leidenden Länder, deren Pro-Kopf-Einkommen allerdings zu hoch ist, als dass sie Hilfe im Rahmen der Initiative für die schwer verschuldeten armen Länder beziehen könnten; und *empfiehlt* die Förderung von bilateralen und regionalen Initiativen zu diesem Zwecke;
24. *empfiehlt*, sich beim Umgang mit der Schuldenfrage von der Logik gesamtwirtschaftlicher Quoten und Indizes zu lösen, und Komponenten humaner Entwicklung und sozialer Kriterien in den Mittelpunkt zu stellen;
25. *regt* die Parlamente *an*, die IPU-Empfehlungen für den Kampf gegen die Korruption praktisch umzusetzen und insbesondere einen Ethikkodex zur Vermeidung von Interessenkonflikten durch Regelung der Parteienfinanzierung und Sicherstellung transparenter Wahlkämpfe einzuführen;
26. *empfiehlt* die Verabschiedung von wirksamen Gesetzen zur Bekämpfung der Korruption, die eine abschreckende Wirkung entfalten sollen, um insbesondere das öffentliche Beschaffungswesen eindeutig und transparent zu regeln;
27. *empfiehlt* die Erstellung einer nationalen Integritätscharta mit entsprechenden Umsetzungsmechanismen gemäß der international geltenden Normen;
28. *fordert* die Staaten *auf*, ihre Gesetzgebung im Bereich der Informations- und Kommunikationsfreiheit im Interesse der Gewährleistung von Transparenz im öffentlichen Leben und einer Verurteilung von Korruption im öffentlichen und privaten Bereich zu konsolidieren und zu verbessern;
29. *regt* die Parlamente *an*, Maßnahmen zur wirkungsvollen Bekämpfung der Korruption einzuführen und für den Schutz der Zeugen in Bestechungsprozessen zu sorgen;
30. *empfiehlt* den Parlamenten sicherzustellen, dass das Recht der Zivilgesellschaft auf transparente und objektive Information geachtet wird;
31. *regt* den Einsatz von Überwachungsmaßnahmen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen und wahrheitsgetreuen Führung öffentlicher Konten und Geschäfte *an*;
32. *regt* die Einrichtung bzw. Konsolidierung von unabhängigen Antikorruptionsausschüssen *an*, die in Partnerschaft mit der Gerichtsbarkeit und der Zivilgesellschaft arbeiten sollen und mit den für eine ordnungsgemäße Arbeit erforderlichen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet sind;
33. *regt* die Einführung von transparenten Mechanismen zur Besetzung höherer und leitender öffentlicher Stellen unter Berücksichtigung von Quoten für die Frauen *an* und *schlägt* den Regierungen und Parlamenten *vor*;

- systematische, geschlechtsbezogene Überprüfungen der Besetzung von Führungspositionen durchzuführen;
34. *empfiehlt* die Einführung und Ratifizierung von internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Korruption und insbesondere der Übereinkommen der OECD und der Vereinten Nationen;
35. *schlägt* die Einführung von Gesetzen zur Umsetzung der Bestimmungen dieser internationalen Übereinkommen auf nationaler Ebene und gegebenenfalls auf regionaler Ebene *vor*;
36. *regt* die Entwicklung einer parlamentarischen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Korruption *an*;
37. *bittet* die Mitglieder der Parlamente, ihre persönliche Rechenschaft nachzuweisen, indem sie einen Verhaltenskodex einführen und Bestimmungen für den Fall von Interessenkonflikten und im Hinblick auf die Offenlegung ihrer finanziellen Situation einführen;
38. *fordert* die an den gegenwärtigen, multilateralen Handelsgesprächen bei der Welthandelsorganisation beteiligten Länder *dringend auf*, die ausgesetzten Gespräche der Doha-Runde frühzeitig und auf eine Art und Weise wieder aufzugreifen, mit der eine signifikante Verbesserung des multilateralen Handelssystems und der Entwicklungsperspektiven für die Entwicklungsländer möglich wird;
39. *fordert* die Bereitstellung von Schulungsprogrammen für Parlamentsangehörige, um diesen die erforderliche Fähigkeit zur Erfüllung ihrer verfassungsgemäßen Aufgaben zu vermitteln und ihre Fähigkeit zu erhöhen, den jeweiligen Staatshaushalt gerade in seinen für die Verringerung der Armut und das Erreichen der MDG-relevanten Aspekten zu analysieren.

Anhang 3

Vermisste Personen

Resolution

im Konsenswege verabschiedet durch die
115. Versammlung

(Genf, den 18. Oktober 2006)

Die 115. Versammlung der Interparlamentarischen Union; *zutiefst besorgt und beunruhigt* angesichts des anhaltenden Leids der Familien von Personen, die in Folge von bewaffneten Auseinandersetzungen oder Situationen von Gewalt im Inneren bzw. durch gewaltsames Verschwindenlassen vermisst sind;

in der Erwägung, dass es sich bei dem Problem der Vermissten sowohl um eine Frage des humanitären Völkerrechts als auch des internationalen Menschenrechts handelt;

geleitet durch die Grundsätze und Normen des humanitären Völkerrechts und insbesondere die vier Genfer Konventionen vom 12. August 1949 mit ihren beiden

Zusatzprotokollen von 1977, sowie geleitet durch das internationale Menschenrecht und insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte, den Internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, das Übereinkommen zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die im Juni 1993 durch die Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedete Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien (A/CONF.157/23);

die am 20. April 2005 durch die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 2005/66 über „The Right to Truth“ (Das Recht auf Wahrheit) *feststellend*;

unter Hinweis auf die Erklärung über den Schutz aller Menschen vor gewaltsamem Verschwinden, welche die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit ihrer Resolution 47/133 vom 18. Dezember 1992 verabschiedet hat;

die Ergebnisse der Internationalen Konferenz von Regierungs- und Nichtregierungsachverständigen für Vermisste vom 19. bis 21. Februar 2003 in Genf, Schweiz, *festhaltend*;

ferner *feststellend*, dass die 28. internationale Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds vom 2. bis 6. Dezember 2003 in Genf, Schweiz, die Agenda für Humanitäres Handeln und insbesondere deren Generalziel Nr. 1 verabschiedet hat: „Achtung und Wiederherstellung der Würde von aufgrund bewaffneter Auseinandersetzungen oder anderer Situationen von bewaffneter Gewalt vermissten Personen und ihrer Familien“;

in Erwägung der am 9. Juni 1994 verabschiedeten Interamerikanischen Konvention über das gewaltsame Verschwinden von Personen sowie der Entschlüsse AG/RES. 2134 (2005) und AG/RES. 2231 (2006) über verschwundene Personen und die Unterstützung der Angehörigen ihrer Familien, die anlässlich der 35. bzw. der 36. Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten verabschiedet wurden;

in der Überzeugung, dass die Beachtung des humanitären Völkerrechts durch sämtliche an einer bewaffneten Auseinandersetzung beteiligte Parteien dem gewaltsamen Verschwindenlassen von Personen weitgehend vorbeugen kann;

sich der Notwendigkeit *bewusst*, dass die Staaten eine umfassende einzelstaatliche Politik in der Frage der Vermissten unter Einbeziehung aller notwendigen Maßnahmen einführen müssen, um dem Verschwindenlassen von Personen vorzubeugen, einführen müssen und dass sie das Schicksal der Vermissten aufklären, den Bedürfnissen der Familien von Vermissten gerecht werden und schließlich die Tatsachen anerkennen und die Verantwortung für Vorkommnisse herausfinden müssen, aufgrund derer es im Zusammenhang mit bewaffneten Auseinandersetzungen und Gewalt im Inneren zum Verschwindenlassen von

Personen bzw. in anderen Fällen zum gewaltsamen Verschwindenlassen von Personen gekommen ist;

in der *Überzeugung*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung dafür tragen, das Verschwindenlassen von Personen zu verhindern und das Schicksal von Vermissten aufzuklären, und dass die Staaten ihre Rechenschaftspflicht bezüglich der Einführung und Anwendung der einschlägigen Mechanismen, Maßnahmen und Gesetze anerkennen müssen;

das individuelle Recht von Familien *bekräftigend*, das Schicksal ihrer Angehörigen zu erfahren und darüber Informationen zu erhalten, sofern diese in Folge von bewaffneten Auseinandersetzungen, Gewalt im Inneren oder aufgrund eines gewaltsamen Verschwindenlassens von Personen vermisst sind, wozu auch deren Aufenthaltsort und, sofern sie nicht mehr am Leben sind, die Umstände und die Ursache ihres Todes gehören;

erneut *bekräftigend*, wie wichtig es ist, gegen Straflosigkeit zu kämpfen, um Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und das internationale Menschenrecht vorzubeugen;

daran *erinnernd*, dass in dem Römischen Statut zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs, das am 17. Juli 1998 verabschiedet wurde, das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert wird, sofern es als Teil eines breit angelegten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung und im Bewusstsein eines solchen Angriffs begangen wird;

mit großer Besorgnis *feststellend*, dass die Familien, solange sie in Ungewissheit bezüglich des Schicksals ihrer Angehörigen verharren, nicht in der Lage sind, ein neues Leben zu beginnen und sich erneut in ihre Gemeinschaft zu integrieren, wodurch oftmals die Beziehungen innerhalb von Gemeinschaften über mehrere Generationen hinaus Belastungen ausgesetzt werden;

in *Würdigung* der Tätigkeit einer Reihe von internationalen, regionalen und auf lokaler Ebene tätigen Organisationen, und zwar sowohl Nichtregierungs- als auch staatlicher Organisationen – und insbesondere des Internationalen Roten Kreuzes und der Rothalbmond-Bewegung, die in aller Welt für eine Aufklärung des Schicksals von Personen kämpfen, die in Folge von bewaffneten Konflikten, Gewalt im Inneren oder von gewaltsamem Verschwindenlassen vermisst sind, und die sich bemühen, Familienbande zu erhalten oder wieder neu zu knüpfen und die Familien von Vermissten zu unterstützen;

überzeugt von der entscheidenden Rolle, welche die Interparlamentarische Union und die Parlamente bei der Lösung des Problems der Vermissten spielen können;

die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen den Staaten *hervorhebend*, um einzelne Fälle von Vermissten durch gegenseitige Unterstützung beim Informationsaustausch, beim Auffinden und Identifizieren von Vermissten und bei der Rücküberführung von sterblichen Überresten in die Heimat des Vermissten wirkungsvoll zu lösen;

1. *fordert* sämtliche an einem Konflikt oder an einer Situation der Gewalt im Inneren beteiligte Personen *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts dem Verschwindenlassen von Personen vorzubeugen, und *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, die Menschenrechte in jeder Situation zu wahren und zu schützen, um nicht selbst in eine Situation der Beteiligung am gewaltsamen Verschwindenlassen von Personen zu geraten, und diese Praktiken ohnehin zu verbieten;
2. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, die geltenden Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte einzuhalten, um jedes gewaltsame Verschwindenlassen von Personen zu verhindern, und fordert insbesondere diejenigen Staaten, die die vorstehend genannten Verträge nicht bereits unterschrieben, ratifiziert bzw. umgesetzt haben, auf, dies unverzüglich zu tun;
3. *fordert* die Generalversammlung der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Konvention zum Schutz aller Menschen vor gewaltsamem Verschwinden von Personen zu verabschieden, und fordert die Staaten auf, dieses Dokument nach seiner Verabschiedung so bald als möglich zu ratifizieren;
4. *ersucht* die Parlamente, ihre jeweiligen Regierungen auf das Problem der Vermissten aufmerksam zu machen und dazu alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel einzusetzen, damit in den einzelnen Ländern eine umfassende Politik zur Lösung des Problems der Vermissten eingeführt, die Unterstützung für die Familien der Opfer verstärkt und jedem zukünftigen Verschwinden von Personen vorgebeugt werden kann.

Diese einzelstaatlichen Ansätze sollten die nachstehenden Maßnahmen und Einzelschritte umfassen:

(a) Verabschiedung und Inkraftsetzung von nationalen Gesetzen mit den entsprechenden Durchführungs- und Verwaltungsmaßnahmen, welche namentlich die nachstehenden Teilbereiche beinhalten:

- Anerkennung des Rechts der Familien auf Information und demzufolge das Recht der Familien, Informationen über das Schicksal ihrer vermissten Angehörigen zu erhalten;
- Anerkennung eines rechtlichen Status für Vermisste gemäß genormten Regeln wie denen, welche das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in seinen *Empfehlungen für die Entwicklung eines innerstaatlichen Rechts bezüglich der Vermissten und ihrer Familien* vorschlägt;
- Unterstrafestellung von Verstößen gegen die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und der Normen des internationalen Menschenrechts im Rahmen des einzelstaatlichen Strafrechts, sofern diese beim Verschwinden von Personen begangen werden, und insbesondere Unterstrafestellung des gewaltsamen Verschwindenlassens von Personen;

- Schaffung eines Mechanismus zur Ermittlung und Strafverfolgung, um die Anwendung des vorstehend genannten einzelstaatlichen Strafrechts zu gewährleisten;
 - Anerkennung der Rechte der Familien von Vermissten für die Zeit des Vermisstseins ihrer Angehörigen unter Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Personen;
 - Umsetzung von Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sämtliche Personen und insbesondere Minderjährige und andere schutzbedürftige Personen zu ihrer Identifizierung eine Art Personalausweis mit sich führen;
 - Umsetzung von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Angehörige von Streitkräften und Sicherheitskräften einen persönlichen Ausweis bzw. zumindest ein Namensschild mit sich führen und dass diese Form des Ausweises vorgeschrieben und ordnungsgemäß verwendet wird;
 - das Recht, unter allen Umständen Familiennachrichten austauschen zu dürfen;
 - in dem besonderen Falle von Personen, die ihrer Freiheit beraubt wurden, die Ergreifung von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Informationen bezüglich der Ergreifung oder Verhaftung einer Person sowie deren Aufenthaltsort und Gesundheitszustand den Familien, Anwälten, Konsularbehörden bzw. allen anderen Personen zugeleitet werden, die ein berechtigtes Interesse haben, etwas über die Lage des Betroffenen zu erfahren, und dass zu diesen Personen auch Kontakt gehalten wird;
 - Umsetzung von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Freilassung dieser Personen überprüfbar ist, dass ihre Sicherheit gewährleistet wird und dass ihre Familien bzw. andere, durch sie benannte Personen, ordnungsgemäß unterrichtet werden;
 - das Recht, in einer offiziell anerkannten Einrichtung registriert und in Haft gehalten zu werden;
 - Schutz von Menschen vor der Gefahr des Verschwindenlassens, insbesondere für ihrer Freiheit beraubte Personen durch die Genehmigung von regelmäßigen, unabhängigen und uneingeschränkten punktuellen Besuchen durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz oder andere unabhängige Organisationen auf nationaler oder internationaler Ebene;
 - Errichtung eines nationalen Informationsbüros mit der Aufgabe der zentralen Zusammenfassung und der Weiterleitung von Informationen über verwundete, kranke und gestrandete Personen sowie von ihrer Freiheit beraubten oder verstorbenen Personen gemäß der rechtlichen und ethischen Normen für den Schutz persönlicher Daten einschließlich medizinischer und genetischer Informationen;
 - Identifizierung und angemessener Umgang mit sterblichen Überresten von Menschen;
 - keinerlei gesetzliche Einschränkungen bei Vergehen des gewaltsamen Verschwindenlassens von Personen, der Entführung von Minderjährigen und der Beseitigung der Identität von Personen, sofern diese durch staatliche Stellen oder Behörden bzw. mit Billigung, Schutz oder Deckung durch den Staat begangen werden, bzw. bei jedweden anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
 - die strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung dieser Verbrechen soll durch keinerlei Begnadigung, Amnestie oder ähnliche politische Maßnahmen unterbunden werden.
 - Unwählbarkeit für öffentliche Ämter, sofern der Beschuldigte nach Auffassung der verfassungsrechtlichen bzw. anderweitig zuständigen Rechtsautorität als der Urheber derartiger Verbrechen betrachtet wird.
 - das Recht von Minderjährigen, die auf widerrechtliche Weise von ihren Eltern und Verwandten entfernt wurden, ihre tatsächliche Identität in Erfahrung zu bringen.
 - Zeugenschutz und Schutz ihrer Angehörigen bei Fällen des Verschwindenlassens von Personen.
- (b) die Einrichtung von innerstaatlichen Umsetzungs- und Koordinierungsmechanismen, insbesondere in Form von nationalen Kommissionen mit der Aufgabe der Umsetzung des humanitären Völkerrechts;
- (c) die Prüfung und systematische Lösung der Frage von Vermissten nach Beendigung eines Konflikts im Rahmen eines Prozesses, der auf die Schaffung und Wahrung eines dauerhaften Friedens sowie auf die Schaffung der angemessenen unabhängigen und unparteiischen nationalen Mechanismen im Rahmen der Justiz und außerhalb, soweit erforderlich, abzielt, dank derer das Schicksal von Vermissten aufgeklärt und die Bedürfnisse der Familien und ihrer unmittelbaren Umgebung berücksichtigt werden sollen;
- (d) die Schaffung von kompetenten Parlamentsgremien zur Behandlung von Fragen des humanitären Völkerrechts, denen unter anderem die Aufgabe zukommt, die Frage der Vermissten weiter zu bearbeiten;
- (e) die angemessene Ausbildung von Staatsbeamten als Sachverständige im humanitären Völkerrecht und internationalem Menschenrecht sowie in der einschlägigen nationalen Gesetzgebung über Vermisste und in der Anwendung derartiger Gesetze;
- (f) die Zuweisung der erforderlichen Finanzmittel;
5. *fordert die Staaten* auf, Sanktionen für die Zerstörung oder rechtswidrige Unterschlagung von Informationen über Vermisste einzuführen und gleichzeitig ausdrücklich diejenigen Umstände zu definieren, unter

denen Ausnahmen von diesen Bestimmungen erforderlich sein könnten;

6. *ersucht die Staaten* die Vorgehensweisen und ihre Umsetzung auch auf das Verschwindenlassen von Personen unter anderen Umständen auszudehnen, um unter sämtlichen Umständen einen gleichen Schutz für Vermisste und deren Familien zu gewährleisten;
7. *fordert die Parlamente auf*, bei der Ausarbeitung und Umsetzung dieser Maßnahmen und Strategien die zuständigen nationalen Behörden dazu anzuregen, sich des Sachverständs von Organisationen zu bedienen, die mit dem Thema des Verschwindens von Menschen befasst sind, wobei insbesondere das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zu nennen ist;
8. *fordert die Staaten auf*, auf internationaler Ebene zusammen zu arbeiten, um Vermisstenfälle durch gegenseitige Unterstützung beim Informationsaustausch, bei der Unterstützung der Opfer, der Ortung und Identifikation der Vermissten sowie bei der Aufgabe, sterbliche Überreste zu exhumieren, zu identifizieren und in die Heimat zu überführen, wirksamer lösen zu können, und *fordert* die Errichtung einer internationalen Datenbank zu diesem Zweck;
9. *fordert die Parlamente auf*, die Arbeit der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zum Thema des gewaltsamen oder unfreiwilligen Verschwindens von Personen zu unterstützen und fordert die Staaten auf, eingehenden Gesuchen um Genehmigung zur Durchführung von Besuchen dieser Arbeitsgruppe stattzugeben;
10. *fordert die Parlamente auf*, sich mit der jeweiligen nationalen Rot-Kreuz- bzw. Rot-Halbmond-Gesellschaft ins Benehmen zu setzen, um sich besser mit deren Aktivitäten vertraut zu machen und sie unterstützen zu können und dadurch den Vermissten und Familien zu helfen;
11. *fordert die Parlamente auf*, im Wege des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und Sachverstand über die Arbeit von Parlamenten zur Sicherstellung der Umsetzung dieser EntschlieÙung zusammenzuarbeiten;
12. *ersucht* die Interparlamentarische Union, diese Frage auf ihrer Tagesordnung zu behalten und sich dazu des Ausschusses für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts zu bedienen, und zwar nicht nur bezüglich des Verschwindens von Personen aufgrund von bewaffneten Konflikten oder Situationen von Gewalt im Inneren;
13. *fordert* die IPU auf, für die Parlamentarier zügig ein Vermisstenhandbuch zu entwickeln;
14. *ermutigt* die IPU, ein System für interparlamentarische Angebote zur Unterstützung und Finanzierung der Übersetzung eines derartigen Handbuchs für Parlamentarier in so viele Sprachen wie möglich zu entwickeln.

Anhang 4

Die Verlautbarung der Demokratischen Volksrepublik Korea über die Durchführung eines Atomwaffentests und die Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes

Resolution

verabschiedet mit 897 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen
und 240 Enthaltungen²
durch die 115. Versammlung
(Genf, 18 Oktober 2006)

Die 115. Versammlung der Interparlamentarischen Union, die zentrale Bedeutung des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) als Eckstein des internationalen Systems zur Unterbindung der Verbreitung von Nuklearwaffen und als Grundlage jeglichen Strebens nach nuklearer Abrüstung *bekräftigend*;

die Verlautbarung durch die Demokratische Volksrepublik Korea vom 9. Oktober 2006 *beklagend*, derzufolge das Land einen Nuklearversuch unter Verletzung der Resolution 1695 (2006) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 6. Oktober 2006 begangen habe;

in Anerkennung dessen, dass der durch die Demokratische Volksrepublik Korea unter Missachtung wiederholter Aufrufe der Staatengemeinschaft und insbesondere des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, das Land möge sich Zurückhaltung auferlegen, durchgeführte Atomtest eine Herausforderung des Systems der nuklearen Nichtverbreitung sowie eine eindeutige Bedrohung von Frieden und Sicherheit in der Welt darstellt;

in der Erkenntnis, dass die Staaten Maßnahmen ergreifen müssen, um die am 14. Oktober 2006 verabschiedete Resolution 1718 (2006) des Sicherheitsrats in die Praxis umzusetzen;

die Notwendigkeit *bekräftigend*, auf diplomatischem Wege friedliche Lösungen in der Kernwaffenfrage auf der koreanischen Halbinsel zu finden, und die Auffassung *bekräftigend*, dass die Sechs-Parteiengespräche nach wie vor die realistische Stelle ist, an der diese Frage zu behandeln ist;

unter Hinweis auf die in der Vergangenheit durch die IPU verabschiedeten EntschlieÙungen zum Thema der Kernwaffen und insbesondere auf die Dokumente: „Die Bedeutung der Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel sowie Verhinderung ihrer Benutzung durch Terroristen“ (108. Interparlamentarische Konferenz, Santiago de Chile, April 2003), „Parlamentarische Maßnahmen, um alle Länder zu ermutigen, den umfassenden Teststoppvertrag, der alle Atomtests verbietet, zu unterzeichnen und zu

² Die Delegationen von Indien und Pakistan haben Vorbehalte gegen den Absatz 1 der Präambel geltend gemacht, da hier die dem Vertrag beigetretenen Staaten nicht genannt werden.

ratifizieren, sowie weltweite und nicht diskriminierende nukleare Nichtverbreitungsmaßnahmen zu ergreifen und sich für die endgültige Abschaffung aller Atomwaffen einzusetzen“ (101. Interparlamentarische Konferenz, Brüssel, April 1999), „Umfassendes Atomteststoppverbot und Einstellung aller derzeitigen Atomwaffentests“ (94. Interparlamentarische Konferenz, Bukarest, Oktober 1995) sowie „Die Bedeutung der Beachtung der im Nichtverbreitungsvertrag festgelegten Verpflichtungen“ (91. Interparlamentarische Konferenz, Paris, März 1994);

in der festen Entschlossenheit, im Interesse von Frieden und Stabilität in der Welt zu der internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Stärkung der Mechanismen für die nukleare Nichtverbreitung beizutragen;

1. *bekräftigt* im Namen der internationalen Gemeinschaft der Parlamentarier die Erwartung, dass die Welt eines Tages frei von Atomwaffen sein wird;
2. *verurteilt nachdrücklich* die Verlautbarung durch die Demokratische Volksrepublik Korea vom 9. Oktober 2006, derzufolge das Land unter Verletzung der Resolution 1695 (2006) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 6. Oktober 2006 einen Atomtest durchgeführt habe;
3. *macht sich* die am 14. Oktober 2006 verabschiedete Resolution 1718 (2006) des Sicherheitsrats *zu eigen*;
4. *fordert* die Demokratische Volksrepublik Korea auf, gemäß der Rahmenvereinbarung des NVV von 1994, der Gemeinsamen Erklärung von 1991 über die Denuklearisierung auf der koreanischen Halbinsel sowie der Sicherheitsvereinbarung der IAEO, ihre Entscheidung über den Rückzug aus dem NVV zurückzunehmen und in das System des NVV und der Sicherheitsvereinbarung der IAEO zurückzukehren und ihren Verpflichtungen gegenüber der Staatengemeinschaft bei deren Bemühungen um eine Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie nachzukommen;
5. *fordert* die Demokratische Volksrepublik Korea *nachdrücklich auf*, in der Zusammenarbeit mit den in der Region involvierten Ländern zu durch Frieden und Stabilität gekennzeichneten Beziehungen zurückzukehren und dazu die gemeinsame Erklärung der Vierten Runde der Sechs-Parteiengespräche und anderer internationaler Vereinbarungen zu beachten, die einschlägigen Entschließungen der vergangenen Konferenzen und Versammlungen der Interparlamentarischen Union einzuhalten, keine weiteren Atomtests durchzuführen, ihr nukleares Entwicklungsprogramm unverzüglich aufzugeben und keinerlei Atomwaffen in Stellung zu bringen, und *fordert* alle beteiligten Seiten *auf*, die laufenden diplomatischen Bemühungen zu intensivieren, sich aller weiteren Schritte zu enthalten, welche die Spannungen weiter schüren könnten, und die baldige Wiederaufnahme der Sechs-Parteiengespräche zu ermöglichen, um das Ziel der Denuklearisierung auf der koreanischen Halbinsel zu erreichen und auf der koreanischen Halbinsel sowie in Nordost-Asien den Frieden und die Stabilität zu bewahren;
6. *fordert* sämtliche Staaten *auf*, ihre Anstrengungen deutlich zu verstärken, um die Weitergabe von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu vermeiden und zu beenden und dazu, soweit erforderlich, ihre politischen Ansätze zu bestätigen und zu verstärken, um keinerlei Gerät, Materialien oder Technologie weiterzugeben, die zur Verbreitung der genannten Waffen beitragen könnten, und zu gewährleisten, dass die jeweilige Politik mit den einschlägigen Verpflichtungen der Staaten gemäß dem NVV vereinbar ist. *Sie stellt fest*, dass dies allerdings nicht so auszulegen ist, dass sich daraus eine Behinderung oder Einschränkung des Rechts der Staaten ergäbe, zu friedlichen Zwecken und in Übereinstimmung mit den Regeln und Bestimmungen der IAE die friedliche Nutzung der Kernenergie weiter zu entwickeln;
7. *erinnert* die Staatengemeinschaft *daran*, dass sie alles in ihren Kräften Stehende tun muss, um soweit nur eben möglich diese Fragen friedlich zu lösen, und *drückt* ihre feste Entschlossenheit *aus*, sich in der internationalen Zusammenarbeit in diesen Fragen zu engagieren und weltweit zum Frieden und zur Stabilität durch einen Dialog unter Parlamentariern und durch die Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Organisationen beizutragen.

